

Geschäftsbereich II

Bürgerdienste

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Standesamt, Obdachlose / Wohngeld

3.1 Meldewesen

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Kürten hat folgende Struktur:

	2011	2012	2013
Einwohner über 65 Jahre:	3780	3835	3919
Einwohner von 21-64 Jahre:	11812	11804	11821
Einwohner unter 20 Jahre	4706	4641	4561

Einwohner der Gemeinde Kürten

(lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes ohne Nebenwohnsitz)

	Insgesamt	Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Kürten
31.12.2011	19468	327 lt. EMA
31.12.2012	19472	328 lt. EMA
31.12.2013	19458	340 lt. EMA

Ausländeranteil

	Ausländer in der Gemeinde Kürten	Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft
31.12.2011	694	626
31.12.2012	741	659
31.12.2013	789	682

Aufteilung der einzelnen Personenkreise

	2011	2012	2013
Griechenland	23	22	26
Italien	51	50	51
Bosnien und Herzegowina	21	24	10
Kroatien	20	24	27
Mazedonien	13	14	13
Montenegro Republik	8	9	10
Serbien Republik	17	20	22
Serbien und Montenegro	19	17	17
Portugal	16	18	18
Spanien	11	12	15
Türkei	76	81	86
Sonstige:	422	454	497

3.2 Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Kürten für das

Jahr 2011 (Stand: 31.12.2011)

	männlich	weiblich	gesamt
Geburten	67	99	166
Sterbefälle	90	77	167
Natürliche Bilanz	-23	22	-1
Zuzüge	477	470	947
Wegzüge	537	538	1075
Wanderungsbilanz	-60	-68	-128
Gesamtveränderung	-83	-46	-129

Jahr 2012 (Stand: 31.12.2012)

	männlich	weiblich	gesamt
Geburten	72	72	144
Sterbefälle	74	76	150
Natürliche Bilanz	-2	-4	-6
Zuzüge	483	515	998
Wegzüge	506	482	988
Wanderungsbilanz	-23	33	10
Gesamtveränderung	-25	29	4

Jahr 2013 (Stand: 31.12.2013)

	männlich	weiblich	gesamt
Geburten	69	67	136
Sterbefälle	82	72	154
Natürliche Bilanz	-13	-5	-18
Zuzüge	493	467	960
Wegzüge	480	464	944
Wanderungsbilanz	13	3	16
Gesamtveränderung	---	-2	-2

3.3 Passwesen

in 2011 ausgestellte Ausweise

	endgültig ausgestellte Ausweise	vorläufig ausgestellte Ausweise
Personalausweise	2376	295
Reisepässe	729	37
Kinderausweise	210	

in 2012 ausgestellte Ausweise

	endgültig ausgestellte Ausweise	vorläufig ausgestellte Ausweise
Personalausweise	2077	275
Reisepässe	682	17
Kinderausweise	277	

in 2013 ausgestellte Ausweise

	endgültig ausgestellte Ausweise	vorläufig ausgestellte Ausweise
Personalausweise	1470	201
Reisepässe	574	16
Kinderausweise	169	

3.4 Sonstige Aufgaben des Einwohnermeldeamtes, insbesondere die Anzahl der Anträge auf

	2011	2012	2013
Namensänderungen	3	7	3
Einbürgerungen	9	14	11
Ausstellung von Fischereischeiden	77	79	79
Ausstellung von Fahrerlaubnissen	522	510	469
Ausstellung von Führungszeugnissen	782	841	667
Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	46	58	49
Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheiden	42	58	67

3.5 Wehrerfassung

Die Einberufung Wehrdienst wurde im März 2011 ausgesetzt, indem der Deutsche Bundestag das Wehrpflichtgesetz abgeändert hat. Der Bundesrat stimmte dem am 15. April 2011 zu. Seither besteht eine Pflicht zum Wehrdienst nur noch im Spannungs- oder Verteidigungsfall. Unberührt blieb davon Art. 12a GG und somit die Ermächtigung an den Gesetzgeber, die verpflichtende Einberufung zum Wehrdienst später durch ein einfaches Gesetz wieder einzuführen.

3.6 Personenstandswesen

Beurkundete Personenstandsfälle

	2011	2012	2013
Hausgeburten in Kürten	5	5	4
Eheschließungen	81	67	71
Anmeldung zur Eheschließung	103	88	88
Sterbefälle	67	65	74
Lebenspartnerschaften	2	1	1
Vaterschaftsanerkennungen	17	12	10
Beurkundung von Namenserkklärungen (ohne Abgabe von Namenserkklärungen bei Eheschließung)	36	32	35
Antragsstellung/Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis	4	6	4
Bestand der geführten Familienbücher	ca. 5.000	ca. 5.000	ca. 5.000
Bestand der Testamentskartei	ca. 2.000	ca. 2.000	ca. 1.700
Antragstellung Befreiung Ehefähigkeitszeugnis OLG	4	5	4

3.7 Sozialversicherung

	2011	2012	2013
Versicherten- und Hinterbliebenenrenten- Anträge aus der Arbeiter- und Angestelltenversicherung	216	211	236
Kontenklärungsverfahren	122	142	95

3.8 Friedhofswesen

Die Friedhöfe der Gemeinde Kürten stehen außer den Friedhöfen in Olpe und Delling im Eigentum und unter der Verwaltung der Gemeinde Kürten.

Friedhöfe der Gemeinde Kürten	Größe
Bechen	11.516 qm
Biesfeld	15.398 qm
Dürscheid	7.140 qm
Kürten	9.709 qm
Offermannsheide	2.075 qm
Waldfriedhof	29.760 qm

	Nutzungsgebühren ab 26.08.2008 bis 30.06.2010	Nutzungsgebühren ab 01.07.2010
Bereitstellung von Reihengrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren	427,00 €	473,00 €
Bereitstellung von Reihengrabstätten für Personen über 5 Jahre	911,00 €	1.010,00 €
Erwerb Nutzungsrecht an Wahlgräbern (groß) für 30 Jahre	1.823,00 €	2.020,00 €
Erwerb Nutzungsrecht an Wahlgräbern (klein) für 30 Jahre	632,00 €	701,00 €
Bereitstellung einer anonymen Urnengrabstätte	158,00 €	175,00 €

	Nutzungsgebühren ab 28.07.2010 bis 27.07.2011	Nutzungsgebühren ab 28.07.2011 bis 14.11.2012	Nutzungsgebühren ab 15.11.2012 bis 31.12.2013
Erwerb Nutzungsrecht an Wahlgräbern (groß) für 30 Jahre	2.020,00 €	1.789,00 €	1.632,00 €
Erwerb Nutzungsrecht an Urnenwahlgrab (groß) für 25 Jahre	----	1.489,00 €	1.360,00 €
Erwerb Nutzungsrecht Urnenwahlgrab (klein) für 25 Jahre	701,00 €	517,00 €	472,00 €

Bereitstellung Reihengrabstätte für Personen ab 5 Jahren	1.010,00 €	894,00 €	816,00 €
Erwerb Nutzungsrecht Baumbestattung für 25 Jahre	----	290,00 €	264,00 €
Bereitstellung einer anonymen Urnengrabstätte	175,00 €	129,00 €	118,00 €
Bereitstellung Urnenreihengrab für Aschevergrabung für 25 Jahre	----	-----	94,00 €
Bereitstellung Aschestreufeld	----	-----	66,00 €

3.9 Bestattungen

Im Jahr

2011 fanden 125 Bestattungen,
2012 fanden 144 Bestattungen und
2013 fanden 118 Bestattungen
auf den Friedhöfen der Gemeinde Kürten statt.

3.10 Obdachlosenunterbringung

Längerfristige Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder persönliche Schicksalsschläge sind z. B. immer wieder Gründe für das Abgleiten in die Obdachlosigkeit. Es gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen, dass man ihm in seiner Notlage ein Obdach gewährt. Hierfür sind die Gemeinden zuständig.

Das Eingreifen der Polizeibehörde als Obdachlosenbehörde (Amt für öffentliche Ordnung) dient lediglich dazu, eine vorübergehende Notlage eines Bürgers der Gemeinde zu beseitigen. Deshalb kann die Obdachlosenunterbringung auf eine notwendige Unterkunft beschränkt sein, d. h., das Obdach sollte als Mindeststandard einen Raum zum Aufstellen der unentbehrlichen Einrichtungsgegenstände haben. Außerdem soll ein menschenwürdiger Aufenthalt mit entsprechender Lebens- und Haushaltsführung möglich sein. Für ausreichende sanitäre Verhältnisse und für die Beheizbarkeit des Obdachs hat die Obdachlosenbehörde Sorge zu tragen.

In der Gemeinde Kürten gab es folgende Obdachlose

31.12.2011 - 2
31.12.2012 - 2
31.12.2013 - 0

Hierbei handelt es sich um ein Ehepaar, welches aufgrund einer jahrelang zurückliegenden Zwangsräumung ihre Wohnung verlassen musste. Das Ehepaar ist in 2012 in einer stationären Einrichtung untergebracht worden.

Neben der Obdachlosenunterkunft unterhält die Gemeinde Kürten noch ein Übergangsheim zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerber. Hier wurden bislang nur die männlichen Personen untergebracht. Die weiblichen Personen wohnen in der Obdachlosenunterkunft. Ferner wurden drei Familien in von der Gemeinde angemietete Wohnungen eingewiesen.

Am 31.12.2011 waren in den von der Gemeinde angemieteten Wohnungen 3 Familien und 1 Einzelperson mit insgesamt 14 Personen untergebracht.

In der gemeindeeigenen Obdachlosenunterkunft waren 3 Familien und 3 Einzelpersonen mit insgesamt 13 Personen untergebracht. Es wohnten 26 Einzelpersonen im Übergangsheim der Gemeinde.

Am 31.12.2012 waren in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen 2 Familien und 1 Einzelperson, insgesamt 11 Personen untergebracht.

In der gemeindeeigenen Obdachlosenunterkunft waren 3 Frauen und ein Kind untergebracht. Es wohnten 24 Einzelpersonen im Übergangsheim der Gemeinde.

Am 31.12.2013 waren in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen 2 Familien und 1 Einzelperson, insgesamt 11 Personen untergebracht.

In der gemeindeeigenen Obdachlosenunterkunft waren 1 Ehepaar und 3 Einzelpersonen, insgesamt 5 Personen sowie eine Asylbewerberin mit ihrem Kind untergebracht, also 7 Personen. Es wohnten 49 Einzelpersonen im Übergangsheim der Gemeinde.

3.11 Wohngeld

Familien oder Personen, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen, kann nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes ein Mietzuschuss (für Mieter) oder Lastenzuschuss (für Eigenheimbauer bzw. -erwerber) gewährt werden.

	2011	2012	2013
Gestellte Anträge	459	400	343
durchschnittliche Anzahl der Haushalte, die Wohngeld erhielten	346	303	250
Wohngeld insgesamt	389.705 €	343.113 €	291.308 €

3.12 Feuerwehr

Wehrführer: Gemeindebrandinspektor Stefan Landwehr
Weier 10, 51515 Kürten

Stellv. Wehrführer: Gemeindebrandinspektor Ralf Wurth
Buschweg 3 a, 51515 Kürten

Feuerschutz

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kürten unterteilt sich in 5 Löschgruppen

	Aktive Mitglieder 2011	Aktive Mitglieder 2012	Aktive Mitglieder 2013
Biesfeld	33	31	35
Dürscheid	35	33	28
Bechen	40	38	38
Kürten	39	35	36
Olpe	27	27	28
Jugendfeuerwehr	56	53	59
Alters- und Ehrenabteilung	45	45	46

Die Löschruppen bilden drei Züge, die sich wie folgt zusammensetzen

LZ I	Löschruppen Kürten und Olpe
LZ II	Löschrzug Bechen
LZ III	Löschruppen Biesfeld und Dürscheid

Feuerwehreinsätze

	2011	2012	2013
Löschrzug Bechen	44	36	52
Löschrgruppe Biesfeld	37	32	50
Löschrgruppe Dürscheid	41	32	39
Löschrgruppe Kürten	66	39	81
Löschrgruppe Olpe	23	11	23
insgesamt	211	150	245

Feuerwehrfahrzeuge

Bechen	Löschruppenfahrzeug LF 8/6 Löschruppenfahrzeug LF 20/16 Gerätewagen Gefahrgut GWG - NRW Mannschaftstransportwagen
Biesfeld	Löschruppenfahrzeug LF 8/6 Löschruppenfahrzeug LF 16 TS
Dürscheid	Mannschaftstransportwagen Löschruppenfahrzeug LF 20/16
Kürten	Gerätewagen Logistik 2 Einsatzleitwagen 1 Löschruppenfahrzeug LF 20/16 Mannschaftstransportwagen
Olpe	Löschruppenfahrzeug LF 8/6 Löschruppenfahrzeug LF 16 TS

Ferner sind zwei Fahrzeuge des Rheinisch-Bergischen Kreises im Gemeindegebiet stationiert.

Aufwendungen in Euro für das Notruf- und Feuerwehrwesen

	2011	2012	2013
Persönliche Ausstattung:			
Schutz- und Dienstkleidung	18.386,40 €	19.430,20 €	11.280,45 €
Sächliche Ausstattung:			
Funk- und Fernmeldewesen, Alarmierung	19.786,95 €	11.735,80 €	9.387,25 €
Reparaturkosten der Geräte/ Gebrauchsgegenstände	14.630,90 €	17.845,30 €	22.957,85 €
Fahrzeughaltung:			
Tank- und Reparaturkosten u. a.	27.846,38 €	34.870,01 €	41.339,58 €
Gerätehäuser:			
Bewirtschaftungskosten	54.241,82 €	51.135,70 €	46.267,11 €
Einnahmen:			
Gebühren für Feuerwehreinsätze	13.286,58 €	10.597,86 €	13.947,51 €
Beihilfe der Provinzial für Ausrüstungsgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuwendungen des Landes aus der Feuerschutzsteuer	51.773,33 €	51.657,56 €	51.438,77 €

3.13 Gewerbeangelegenheiten

	2011	2012	2013
Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz (GastG)	9	9	9
Gestattungen nach dem GastG	68	51	53
Reisegewerbekarten	./.	1	1
Gewerbebeanmeldungen	210	168	155
Gewerbeummeldungen	114	92	73
Gewerbeabmeldungen	188	173	143

3.14 Hundehaltung

Nach den Vorschriften des Landeshundegesetzes sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe zwischen Boden und der vorderen höchsten Stelle des Rückens) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

	2011	2012	2013
Anzeigenpflichtige Hunde insgesamt	895	942	989
davon Hunde, zu deren Haltung eine besondere Erlaubnis erforderlich ist	18	19	18
- sogenannte „gefährliche Hunde“	3	5	3
- Hunde bestimmter Rassen	15	14	15
Nicht anzeigepflichtige sogenannte „kleine Hunde“	660	727	774

4. Sozialhilfe / GSiG / Asyl, Arbeitsgelegenheiten, Seniorenbeauftragte, Schule, Musikschule

4.1 Hilfen an Sozialhilfeempfänger

Zu den vielfältigen Aufgaben des Sozialamtes gehören neben der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII 3. und 4. Kapitel (Leistungen außerhalb von Einrichtungen) sowie die Leistungsgewährung nach dem SGB XII 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Betreuung von Asylbewerber und Obdachlosen.

Ferner erhalten Kunden Beratung, Betreuung und Hilfestellung in Schwerbehindertenangelegenheiten sowie bei der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und nicht zuletzt der große Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit

Der Rheinisch Bergische Kreis ist Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Zur Realisierung der ortsnahen und somit kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung wurden die Kommunen durch Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen (Heranziehungssatzung). Die Aufwendungen werden direkt über den Kreishaushalt abgewickelt. Diese Regelung gilt seit 2005.

Der Kommune obliegt die Aufgaben- und Finanzverantwortung nach dem AsylbLG, die Betreuung von Obdachlosen und Asylbewerbern.

Nachrichtlich die zu bearbeitenden Fälle des SGBXII

	2011	2012	2013
Grundsicherung im Alter	78	86	101
Grundsicherung wegen Erwerbs- Unfähigkeit	12	15	27
Hilfe zur Pflege	3	6	6

4.2 Hilfen an Asylbewerber

Asylbewerber, die noch nicht als Asylberechtigte anerkannt sind, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen werden wieder zum größten Teil als Barleistungen gewährt. Im geringen Umfang werden diese um Sachleistungen ergänzt.

	2011	2012	2013
Gesamtausgaben	253.677 €	280.419 €	337.826 €

In diesen Ausgaben sind allerdings die für diesen Bereich anteilig aufgewendeten Personalkosten noch nicht enthalten.

Die Aufwendungen für Krankenhilfe, sowohl für ambulante als auch stationäre Versorgung betragen insgesamt:

	2011	2012	2013
	4.165 €	27.627 €	25.598 €

Die Gemeinden erhalten vom Land im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Zeitraum der Durchführung des Asylverfahrens eine pauschale Landeszuweisung.

Die auf die einzelnen Kommunen entfallende Schlüsselzuweisung errechnet sich aufgrund der in NRW befindlichen Personen im Asylverfahren. Dieser Schlüssel ist danach mit der für Kürten abrechnungsfähigen Personenzahl zu multiplizieren. Die abrechnungsfähige Personenzahl wird immer zum 01.01. eines jeden Jahres erhoben. Zuweisungen oder aber auch Abgänge abrechnungsfähiger Personen im laufenden Kalenderjahr finden, bei dieser pauschalen Berechnung, keine nachträgliche Berücksichtigung. Zum Stichtag konnten für

2011	2012	2013
13	15	25

Personen, die die Abrechnungskriterien erfüllten, angemeldet werden.

Diese Pauschale betrug insgesamt im Jahr

2011	2012	2013
44.835 €	73.256 €	93.597 €

Die Erhöhung der Landeserstattung beruht auf die Steigerung der erstattungsfähigen Personen und die Anhebung der Pauschalen insgesamt.

Am 31.12.2011 waren insgesamt 35 Fälle = 50 Personen im Leistungsbezug.

Am 31.12.2012 waren insgesamt 34 Fälle = 49 Personen im Leistungsbezug.

Am 31.12.2013 waren insgesamt 48 Fälle = 59 Personen im Leistungsbezug.

Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf, wie viele Asylbewerber der Gemeinde vom Land zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt nach einem bestimmten Verteilerschlüssel, der vom Land regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die von der Landesaufnahmestelle Unna-Massen zugewiesenen Personen verbleiben im Gemeindegebiet bis zur Entscheidung über ihr Asylverfahren. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens besteht die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme und des Wegzuges.

Personen deren Asylverfahren negativ beendet wurde, jedoch Abschiebungshindernisse vorliegen, erhalten eine Duldung. Mit einer Duldung besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme, jedoch ist dieser Personenkreis weiterhin an den Ort der Zuweisung gebunden. Ein Wegzug ist auf legalem Wege kaum möglich.

Der größte Teil der Asylbewerber wurde in den Übergangsheimen in:

Wipperfürther Straße 356
Am Halfenberg 2 (Wohnhaus der Gemeinde) in Kürten

untergebracht.

4.3 Senioren und Pflegeberatung + Wohnberatung

Die Alterung der Bevölkerung lässt sich nicht aufhalten. Der Anteil älterer und vor allem sehr alter Menschen wächst in unserer Gesellschaft und auch in Kürten stetig (s. auch Verwaltungsberichte 2008 - 2010). Die zugehende Beratung in Form von Hausbesuchen gewinnt immer mehr an Bedeutung und liegt derzeit bei ca. 50 % aller Beratungskontakte (Hausbesuche/ persönliche Vorsprachen/ Telefonkontakte).

Tabelle 1: Entwicklung Altersstruktur in Kürten von 01.01. 2010 bis 01.01. 2014

Quelle: Einwohnerstatistik KDVBZ / Abfrage vom 31.01.2014

Altersgruppe	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
65-70 Jahre	1391	1314	1215	1160	1170
70-75 Jahre	1277	1364	1372	1355	1309
75-80 Jahre	782	852	881	960	1067
80-85 Jahre	512	551	543	547	581
85-90 Jahre	258	277	302	311	326
ab 90 Jahre	80	85	105	118	121
insgesamt	4300	4443	4418	4451	4574

Sehr häufig geht der Alterungsprozess mit Einschränkungen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten einher, schränkt die Betroffenen emotional und finanziell ein und führt nicht selten zu Überforderungssituationen bei den Angehörigen. Die Nachfrage zur Unterstützung bei der Erstellung von Versorgungsplänen unter Einbeziehung der fachlichen und finanziellen Ressourcen ist groß.

Es müssen neue Lösungsansätze für die soziale Sicherheit in den Kommunen durch Hilfe zur Selbsthilfe und die Vernetzung von professionellen und freiwilligen Diensten gesucht und erprobt werden.

Im Fokus der Netzwerkpartner stehen dabei die Themenfelder Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe. Erforderlich sind quartiernahe und generationenübergreifende Good-Practice-Modelle, die wirtschaftlich und tragfähig sind.

Seit September 2013 gibt es in Kürten einen **neuen ehrenamtlichen Hilfsdienst „MIR FÜR ÜCH“**, der in Kooperation mit dem Verein LAK e.V., und der Kommune aufgebaut wurde. Rechtlich gehört MIR FÜR ÜCH zum Verein LAK e.V. und versteht sich als eigene Untergruppe des Vereins. Das ehrenamtliche Angebot richtet sich an alle, die Hilfe benötigen und ist an keine Altersgrenze gebunden. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot (Begleitung zum Arzt; Begleitung beim Spaziergang; Unterstützung bei Behördengängen; Begleitung beim Einkauf; Vorlesen; Gesprächsangebote;...) und nicht um Leistungen, die von gewerblichen Diensten erbracht werden. Derzeit stehen 21 aktive Helfer zur Verfügung.

Im Sommer 2013 wurde in Bechen im Becherfeld das Caritasprojekt mit barrierefreien Wohnungen (9 Wohnungen mit WBS und 11 frei finanzierte Wohneinheiten), einer Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen (12 Plätze) und einer Tagespflege (12 Plätze) eröffnet.

Insbesondere die Tagespflege und die Pflegewohngemeinschaft sind wichtige Bausteine und notwendige Ergänzung des bestehenden Versorgungsnetzes in der Gemeinde Kürten.

Im Zentrum von Kürten (19 Wohnungen/ Odin Immobilien + 6 Wohnungen/ Siedlungsgesellschaft) als auch in Biesfeld (14 Wohnungen/Odin Immobilien) sind im Berichtszeitraum ebenfalls barrierefreie Wohnungen gebaut worden.

Für die meisten Menschen ist es wichtig, möglichst lange ein eigen bestimmtes Leben zu führen, selbstständig zu bleiben und in ihrer gewohnten Umgebung zu wohnen – auch bis ins hohe Alter. Doch in vielen Fällen ist die Wohnung nicht dazu ausgestattet, um mit körperlichen Einschränkungen bequem und sicher dort zu wohnen. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Menschen ihre Wohnung verlassen müssen.

Die Wohnberatung stellt ein eminent wichtiges Instrument präventiver Senioren- und Pflegepolitik dar, da hierdurch der von den Seniorinnen und Senioren gewünschte Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützt wird und nachweislich beachtliche Kosteneinsparungen durch Vermeidung des Übertritts in ein Pflegeheim erzielt werden können (s. auch Verwaltungsbericht 2010). Aus diesem Grund wurden die personellen Ressourcen für die Wohnberatung kreisweit ausgeweitet und seit Oktober 2013 stehen in Kürten 15 Stunden monatlich mehr für die Wohnraumberatung zur Verfügung. Die Beratung erfolgt in enger Zusammenarbeit einer, auf Honorarbasis angestellten Architektin und der Mitarbeiterin der Senioren- und Pflegeberatungsstelle.

4.4 Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung unter der Trägerschaft der kath. Kirche findet dienstags Nachmittag in den Räumlichkeiten (Clubraum) des Bürgerhauses statt.

4.5 Soziale Hilfen in der Gemeinde Kürten

In der Gemeinde Kürten gibt es zahlreiche Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen, Vereine, Initiativ- und Arbeitsgruppen, die sich sozialen Aufgaben angenommen haben und ein vielfältiges Leistungsangebot, das vom Betrieb der Kindergärten, über die Jugend- und Erwachsenenarbeit bzw. Seniorenarbeit bis hin zur Arbeit für Kranke, Pflegebedürftige und Behinderte reicht, erbringen.

Beispielhaft wären hier die Altentagesstätte im Bürgerhaus, die Seniorenclubs bzw. Seniorenbegegnungsstätten sowie die Jugendgruppen in den einzelnen Kirchdörfern, die vielen Sportvereine und nicht zuletzt der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Kürten sowie das Kinder- und Jugendparlament, welches seit 2012 besteht, der Gemeinde Kürten zu nennen.

Das von diesen Organisationen erbrachte Leistungsspektrum wäre alleine durch die Gemeinde schon aus rein finanzieller Sicht nicht zu erfüllen. Soweit finanziell oder materiell möglich, unterstützt die Gemeinde Kürten diese Organisationen in ihren Aufgabenfeldern.

4.6 Kindertagesstätten

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Versorgung der Kinder unter 3 Jahren an bis zum Schuleintritt in einer Kindertagesstätte. Dieser Rechtsanspruch konnte in der Gemeinde Kürten bisher erfüllt werden.

Durch die Inbetriebnahme der offenen Ganztagschulen in Kürten, Kürten-Bechen, Kürten-Dürscheid und Kürten-Biesfeld und die Übermittagsbetreuung an der Grundschule Olpe bis 15.00 Uhr ist eine flächendeckende Versorgung der Schulkinder im Primarbereich erreicht worden.

In der Gemeinde Kürten bestehen 11 Kindertagesstätten.

	2011	2012	2013
Kath. Kindergarten in Kürten	45	40	45
Kindertagesstätte Botzeknööfe in Kürten	60	60	60
Kindertagesstätte DRK in Kürten-Weiden	50	50	50
Caritas Kindergarten in Kürten-Olpe	55	53	53
Kindertagesstätte Die gute Hand in Kürten-Biesfeld	95	95	95
Kindertagesstätte Kreisel in Kürten-Eichhof	80	74	75
Kath. Kindergarten in Kürten-Dürscheid	65	60	60
Kindertagesstätte Zwergenhöhle in Kürten-Dürscheid	55	55	55
Kath. Kindergarten in Kürten-Bechen	45	45	45
Evang. Kindergarten in Kürten-Bechen	45	40	40
Kindertagesstätte der Johanniter Unfallhilfe in Kürten-Bechen	45	45	40

Die kath. Kindertagesstätte in Kürten-Olpe wird seit dem Kindergartenjahr 2011/12 unter der Trägerschaft des Caritasverbandes geführt. Der Montessorikindergarten in Dürscheid wird unter der Trägerschaft der Kath. Kirche weitergeführt. Die Elterninitiative „Weidekätzchen“ hat sich zum Kindergartenjahr 2012/13 aufgelöst. Die Kindertagesstätte wird unter der Trägerschaft des DRK weitergeführt.

4.7 Kinderspielplätze

In der Gemeinde Kürten bestehen folgende Kinderspielplätze

Ort	Größe in qm
Kürten, Am Wiedenhof	500
Kürten, Eschenweg	600
Kürten, Grundschule	1000
Kürten, Meiersberg	430
Kürten, Om Knupp	800
Kürten, Hachenberg	873
Kürten-Bechen, Buschweg	400
Kürten-Bechen, Raiffeisenstraße	1.200
Kürten-Bechen, Dorfstraße	1.200
Kürten-Bechen, Grundschule	800
Kürten-Bechen, Heiderjansfelder Straße	500
Kürten-Biesfeld, Lenzholzer Straße	1.100
Kürten-Biesfeld, Grundschule	900
Kürten-Busch, Hohenstein	1.100
Kürten-Dürscheid, Am Wäldchen	400
Kürten-Dürscheid, Grundschule	500
Kürten-Dürscheid, Kirchberg	1.100
Kürten-Dürscheid, Huferhof	404
Kürten-Eichhof, Im Auel	1.500
Kürten-Olpe, Am Glockenberg	600
Kürten-Olpe, Grundschule	500
Kürten-Waldmühle	1.100
Kürten-Weiden, Hinter dem Garten	500
Kürten-Weiden, Weidener Straße	400

4.8 Schulen in der Gemeinde Kürten (Stand 2011-2013)

lfd. Nr.:	Bezeichnung	Leiter/in
1	Katholische Grundschule Kürten-Bechen	Rektorin Frau Röhrig <i>seit 2013:</i> Rektorin Frau Kaufmann
2	Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Biesfeld	Rektorin Frau Semkat
3	Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Dürscheid	Rektorin Frau Michalk
4	Tilman-Röhrig-Schule Gemeinschaftsgrundschule Kürten Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Olpe <i>seit August 2012 bilden diese beiden Schulen die Gemeinschaftsgrundschule Kürten – Olpe mit 2 Standorten (Kürten / Olpe)</i>	Rektorin Frau von de Berg Rektorin Frau Katlewski Rektorin Frau Katlewski <i>seit 01.01.2013</i>
5	Gesamtschule Kürten	Schulleiter Herr Schröder

4.9 Schüler- und Klassenzahlen der Schulen der Gemeinde Kürten

lfd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2011			Klassenzahlen 15.10.2011
		m	w	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	99	81	180	8
2	Gem. Grundschule Biesfeld	86	88	174	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	61	57	118	6
4	Tilman-Röhrig-Schule	83	99	182	8
5	Gem. Grundschule Olpe	56	41	97	4
6	Gesamtschule Kürten, - davon Sek. I - davon Sek. II	526	585	1111 878 233	30
	Insgesamt	911	951	1.862	

lfd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2012			Klassenzahlen 15.10.2012
		m	W	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	88	90	178	8
2	Gem. Grundschule Biesfeld	79	83	162	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	60	58	118	6
4	Gem. Grundschule Kürten – Olpe - davon Standort Kürten - davon Standort Olpe	127 75 52	125 89 36	252 164 88	11 7 4
5	Gesamtschule Kürten, - davon Sek. I - davon Sek. II	522	585	1107 878 229	30
	Insgesamt	876	941	1.817	

lfd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2013			Klassenzahlen 15.10.2013
		m	w	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	80	86	166	8
2	Gem. Grundschule Biesfeld	88	81	169	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	57	47	104	5
4	Gem. Grundschule Kürten – Olpe	134	105	239	11
	- davon Standort Kürten	80	73	153	7
	- davon Standort Olpe	54	32	86	4
5	Gesamtschule Kürten,	519	591	1110	30
	- davon Sek. I			878	
	- davon Sek. II			232	
	Insgesamt	878	910	1.788	

Mit Beschluss des Rates vom 26.05.2004 wurden die Grundschulen Bechen und Biesfeld zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 jeweils zu einer Offenen Ganztagschule ausgebaut. Jede Offene Ganztagschule verfügt über 2 Gruppen.

Mit Beschluss des Rates Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 02.03.2006 wurde an die Grundschule Kürten zum Beginn des Schuljahres 2006/07 und an der Grundschule Dürscheid zum Beginn des Schuljahres 2007/08 jeweils eine 2-gruppige Offene Ganztagschule eingerichtet.

Schülerzahlen der OGS am:

	15.10.2011	15.10.2012	15.10.2013
OGS Bechen	53	50	49
OGS Biesfeld	66	70	82
OGS Dürscheid	34	39	36
OGS Kürten	44	51	55

Hinweis: Die Anzahl der OGS – Schüler ist in der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Grundschule (Punkt 4.9) enthalten.

4.10 Berufsschulverband

Nach der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes betrug

	2011	2012	2013
das Gesamtvolumen	3.117.099 €	3.037.958 €	3.118.600 €
Hiervon entfallen auf den investiven Bereich	150.000 €	90.000 €	90.000 €

Die Gemeinde Kürten hat von den Gesamtausgaben

	2011	2012	2013
	318.638 €	302.366 €	296.770 €

an Verbandsumlage an den Berufsschulverband gezahlt.

4.11 Kreisergänzungsbücherei (KEB) und Kreisbildstelle (KBS)

Die Nutzung der Kreisergänzungsbücherei wurde ab dem 01.01.2001 eingestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach bietet seit dem 01.01.2003 an, die Leistungen der Kreisbildstelle in Anspruch zu nehmen. Ende 2008 wurde die Abgeltung der Inanspruchnahme der Kreisbildstelle mittels einer Pauschalleistung auf eine schülerbezogene Zahlung umgestellt. Die Zahlung richtet sich nach den Zahlen der jeweiligen Vorjahresstatistik zum 15.10. eines Jahres. Pro Schüler wird dann mit 1,40 € multipliziert.

Ausgaben KBS

in 2011	2.664 €
in 2012	2.607 €
in 2013	2.544 €

4.12 Volkshochschule

Nach wie vor ist die zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinden Kürten und Odenthal geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule vom 02.02.1977 in Kraft.

Leiterin der Zweigstelle der Volkshochschule Bergisch Gladbach in der Gemeinde Kürten ist Frau Dagmar Singer aus Kürten-Weiden.

Der interkommunale Ausschuss, der bisher über die Arbeitspläne beschlossen hat, wurde aufgelöst. Der Gesamtarbeitsplan sowie die Teilarbeitspläne werden durch den Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Die Gemeinden Kürten und Odenthal sind vor Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Stadt Bergisch Gladbach über den in Aussicht genommenen Teilarbeitsplan für ihren Bereich zu informieren. Zum beabsichtigten Teilarbeitsplan können sie innerhalb von 2 Monaten nach Eingang bei der Gemeinde Stellung nehmen. Die Stellungnahmen der Gemeinden sind dem Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bekannt zu geben, der den Teilarbeitsplan einer Gemeinde nicht entgegen ihrer Stellungnahme beschließen darf. Soweit keine Stellungnahme vorliegt, kann der Kulturausschuss ohne sie entscheiden. Einige Kurse in Kürten wurden vom Förderverein der VHS BGL getragen. Unterrichtsorte der Volkshochschule Bergisch Gladbach in der Gemeinde Kürten: Gesamtschule Kürten und Bürgerhaus Kürten.

4.13 Musikschule

In den Jahren 2011/2012/2013 wurden rund 302 Schüler in den verschiedenen Instrumentengattungen an der Musikschule unterrichtet. Hierfür waren ca. 24 nebenamtliche Dozenten und Dozentinnen in den Unterrichtssparten tätig. Herr Hänschke ist seit dem 01.01.2013 Schulleiter der Musikschule. Im Übrigen bleibt der Vorstand unverändert.

Die Gemeinde Kürten stellt auch künftig nach wie vor die Schulräume für den Unterricht der Musikschule kostenlos zur Verfügung. Auch das Bürgerhaus Kürten kann weiterhin entgeltfrei von der Musikschule Kürten genutzt werden.

4.14 Vereinswesen

Im Berichtszeitraum gestalteten rd. 65 Vereine und Gruppierungen das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Angebot der Gemeinde.

Besonders zu erwähnen sind hierbei 15 Sportvereine mit

	2011	2012	2013
aktive Mitglieder	3.873	3.636	3.722
davon Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1.589	1.485	1.401

Weiterhin sind 32 kulturelle Vereine registriert, die sich aus 17 Chören und Gesangsvereinen, 5 Musikgemeinschaften, 4 Schützenvereinigungen, 3 Karnevalsvereinen, 1 Bürgergemeinschaft, der Stockhausen-Stiftung für Musik und dem Geschichtsverein zusammensetzen.

Der Radspotverband Nordrhein-Westfalen errichtete gemeinsam mit dem Radsportclub Alpenrose Weiden/Kürten e.V. einen Landesstützpunkt in Kürten.

Es legten in

	2011	2012	2013
(Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten)	67	136	148

Sportler erfolgreich die Prüfung für das Deutsche Sportabzeichen ab.

Die Sportvereine, die kulturellen und die landwirtschaftlichen Vereine sowie auch die Musikschule erhalten keine Zuwendungen mehr von der Gemeinde. Die Begründung für die Streichung der Mittel ist die äußerst angespannte Haushaltslage der Gemeinde Kürten. Den Sportvereinen werden jedoch nach wie vor die Sportplätze und Sporthallen unentgeltlich für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt.

4.15 Sportanlagen

Folgende Sportanlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Kürten:

Sporthallen:

Die Gemeinde Kürten ist Eigentümerin einer Gymnastikhalle in Kürten und folgender Sporthallen:

1.	Turnhalle Bechen	Zweifachturnhalle
2.	Turnhalle Biesfeld	Einfachturnhalle
3.	Turnhalle Dürscheid	Einfachturnhalle
4.	Sporthalle Kürten	Dreifachturnhalle
5.	Turnhalle Bornen	Einfachturnhalle

Die Turn- und Festhalle in Offermannsheide befindet sich im Eigentum des Trägervereines der Turn- und Festhalle Offermannsheide.

Sportplätze und Sportheime

Die Gemeinde Kürten ist Eigentümerin folgender Sportplätze:

Sportplatz Dürscheid
Sportplatz Bornen

Nicht im Eigentum der Gemeinde Kürten sind die Sportplätze in Bechen, Biesfeld und Kürten. Eigentümer des Sportplatzes Bechen ist der Sportverein Bechen. Die Sportplätze in Biesfeld und Kürten befinden sich im Eigentum der jeweiligen Kath. Kirchengemeinde. Die Spielflächen wurden von der Gemeinde angemietet und an die jeweils nutzenden Sportvereine weiterverpachtet.

Weiterhin befinden sich die Sportheime in Biesfeld, Dürscheid, Bornen und Kürten im Eigentum der Gemeinde Kürten. Besitzer des Sportheimes in Bechen ist der Sportverein Bechen.

Sonstige Sportanlagen

1. Tennisplätze in Bechen, Bornen und Dürscheid (Eigentümer ist der jeweilige Sport- bzw. Tennisverein),
2. Reithalle und Reitplatz in Bechen (befindet sich im privaten Eigentum),
3. Schießsportanlagen in Biesfeld, Dürscheid, Offermannsheide und Bornen (Eigentümer ist die jeweilige Schützenvereinigung).